

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42; Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
pareilzeile 80 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosestr. 6

In der Zeit vom 31. August bis 6. Septbr. ist der Beitrag für die 36. Woche fällig

Wo der Junker herrscht.

Im Juli war's, als durch den Landarbeiterstreik in Vorpommern die breitere Öffentlichkeit auf das Treiben der Junker in jenen Gefilden, in denen sie auch heute noch unumstritten Herrscher sind, aufmerksam gemacht wurde. Uns, die wir leidenschaftlich bemüht sind und deren Aufgabe es ist, die wirtschaftliche Vormacht dieser edlen und erlauchten Herren zu brechen, sind die Ursachen solcher Bewegungen längst bekannt. Hier handelte es sich um eine Massenbewegung des Landproletariats, die Fesseln der Knechtschaft zu brechen und die Bahn frei zu machen zum freien Menschentum. Eine solche Massenbewegung dringt in die Öffentlichkeit und schafft sich Freunde oder Feinde, je nachdem das Klasseninteresse es bedingt. Was aber erfährt die Öffentlichkeit von den Leiden und stillen Kämpfen des Einzelnen oder vielmehr von den Einzelkämpfen der vielen Namenlosen, die sich auch in der Gewalt, in den Klauen der Junkersippe befinden, aber nicht durch Massenbewegungen die Öffentlichkeit in der Weise auf sich zu lenken vermögen, wie jene Landarbeiter Vorpommerns. Wir meinen die Kollegen auf den Gütern, die Gutsgärtner. Auch diese bilden einen Teil des Landproletariats, wenn sie es auch nicht wahr haben wollen, wenn sich ihr Ständedünkel auch dagegen sträubt und sie sich dagegen wehren, mit einem „gewöhnlichen“ Landarbeiter auf eine Stufe gestellt zu werden. All dieses hilft uns über diese Tatsache nicht hinweg. „Wo's im Kopfe dunkel ist, da zeigt sich oft ein Dünkel,“ sagt ein altes Sprichwort, das den Vorzug hat, wahr zu sein. Dieser Dünkel war es bisher, der diese Kollegen den wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber blind machte und sie den Weg zum Berufsverbande nicht sehen ließ, sehr zum Schaden ihrer selbst und im Gegensatz zu den Landarbeitern, die in geradezu staunenswerter Weise, in nie geahnter Zahl ihrem Verbande sich anschlossen und, das ist das Wichtigste an der Sache, dadurch wirtschaftliche Erfolge erringen, die ihnen die beste Gewähr dafür bieten, die Gutsgärtner beizeiten zu überflügeln.

Geradezu verblüffend ist es, so schwer sie sonst in guten Tagen den Anschluß an die Organisation finden, wie schnell und leicht sie zur Stelle sind, wenn sie in Not geraten. Dann laufen die üblichen Klagebriefe ein, worin in bewegten Tönen die Notlage der Kollegen geschildert und die Bitte daran geknüpft wird, ihnen zu helfen. So verschiedenartig auch die Klagen dieser hereingefallenen Kollegen sind, die ersten Sätze dieser Klagebriefe und Notschreie sind alle überein. Hier einer von vielen: „Ich bitte Sie, mich sofort in den Verband aufnehmen zu wollen, da ich es doch für sehr richtig halte, einem Verbande anzugehören. Ich war früher schon Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Gleichzeitig bitte ich, daß die hiesige Gärtnerstelle in Ihrer Verbandszeitung bekanntgemacht wird und meine Kollegen davor gewarnt werden. Auch bitte ich, hier eingreifen zu wollen usw.“ Dann folgen die bekannten Klagen über unzureichenden Lohn, lange Arbeitszeit, über den Entzug der Verkaufsprozent, schlechte Behandlung und sonstige Drangsalierungen seitens der Herrschaft, sei es der Besitzer selbst, sei es die „Gnädige“, der schnöddrige Herr Sohn oder sonst ein Verwalter, oder sonst wer. Der eine hat den Kontrakt unbeschrieben unterschrieben und sitzt nun in der Kanne; jener sah wohl, daß der Vertrag manche Fußangeln hatte, sagte sich aber:

das wird sich schon alles finden. Und es hat sich gefunden, sehr zu seinem Nachteil.

Einem andern wieder waren 10 oder gar 15 % vom Gemüse- und Obstverkauf versprochen worden, und wenn dann die Zeit des Verkaufes kam, kamen die Drangsaliierungen.

Hier wird einfach einer entlassen, der im Winter oder im Frühjahr zu einem recht niedrigen Lohn eingestellt worden ist. Der arme Teufel hatte Familie, er nahm die Stelle an, trotzdem er wußte, daß er sich und seine Familie mit dem geringen Einkommen nicht durchzubringen vermöchte. Er hoffte aber auf die Zeit des Verkaufes von Gemüse und Obst und wollte dann schon alles ins Reine bringen. Und nun platzt die Entlassung dazwischen. Der Nachfolger wird nun ohne Verkaufsprozent eingestellt, sintemalen er ja keine Arbeit mit der Heranzucht des Gemüses gehabt hat.

Ein anderer hat nicht genügend Geld mit heimgebracht und wird des Betrages verdächtigt. Das nächste Mal fährt der Herr Sohn selbst zum Markt. Die Folge? Auseinandersetzung, der Krach, Prügelei, bei welcher der Herr Sohn den kürzeren zieht, darauf Bedrohung und Herumfucheln des Besiegten mit dem Revolver und sofortige Entlassung des Siegers.

Auf einer anderen Stelle hat der Gutsbesitzer eine kolossale Verwandschaft in der Stadt. Dieser wird Obst und Gemüse „geschenkt“, und dem Gutsgärtner entgeht ein nettes Sümmchen an Verkaufsprozenten.

Dort wieder ist ein Gutsgärtner während des Krieges eingestellt worden anstelle des zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen. Der Gutsgärtner fragt noch ausdrücklich, ob die Einstellung nur für die Zeit gelten soll, in welcher der Vorgänger Heeresdienst leistet. Ebenso ausdrücklich wird ihm geantwortet, daß die Stellung eine dauernde sei, und der zum Heeresdienst eingezogene nicht wieder nach etwaiger Rückkehr eingestellt werden solle. Der Mann kehrt zurück und nimmt seinen Posten wieder ein. Dem Ersatzgärtner wird gekündigt.

Wieder ein anderer wird krank, kommt ins Krankenhaus. Die Krankheit ist schwer und dauert lange. Die Herrschaft braucht einen Gärtner, stellt einen ein und kündigt dem Kranken die Stellung auf. Die Wohnung muß geräumt werden, denn der neue Gärtner braucht ein Dach über dem Kopf.

Was nun? Das ist die große Frage, die nun an all diese kleinen oder großen Unglücksraben gebieterisch herantritt. Und, das ist das Verblüffende, alle die sonst aus irgend einem Grunde von der Existenz des Verbandes nichts wußten oder wissen wollten, finden ihn mit einem Ruck und kommen ausnahmslos mit der Bitte: Samuel hilf! Das ist das A'erkehrteste, was diese Kollegen tun können, wenn sie in vermeintlich guten Tagen dem Verbande den Rücken wenden und erst die Not sie in unsere Arme treibt. Unsere Arbeit gilt der Bessergestaltung unserer wirtschaftlichen Lage und der auch heute noch recht trüben Berufsverhältnisse. Diese Arbeit kostet Mühe und kostet Geld und erfordert von dem Einzelnen manches Opfer. Wenn in Notfällen geholfen werden soll, der muß sich für eben diese Notfälle eine Stütze und einen Rückhalt schaffen, und dieser ist der Verband der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter. Schafft euch durch Vereinigung in dieser Organisation eine Macht, um allen Nücken und Tücken gewachsen zu sein! Wir aber:

„Mann mit zugeknöpften Taschen,
dir tut keiner was zuleb.
Hand wird nur von Hand gewaschen;
wenn du nehmen willst, so gib!“

Wilhelm Dähn, Berlin.

Die neue Reichsverfassung.

Unter der Überschrift „Die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes“ berichtet Max Quarck, M. d. N.-V., in der Frankfurter Volksstimme über das Werden der neuen deutschen, republikanischen Reichsverfassung und ihren Inhalt. Da dieser Berichterstatter eines der Ausschußmitglieder war, das an dem Zustandekommen am regsten mitgearbeitet hat, glauben wir richtig zu handeln, wenn wir diesen Bericht auch unsern Lesern unterbreiten. Quarck sagt:

Bismarck soll die deutsche Reichsverfassung von 1870/71 in einer Nacht diktiert haben. Zur Ausarbeitung der Reichsverfassung von 1919 haben wir in Berlin und Weimar ein gutes halbes Jahr gebraucht. Was bedeutet dieser Unterschied? Daß die Reichsverfassung von 1871 zwar aus einem Gusse, aber in der Hauptsache das Werk eines energischen Mannes der Feudalzeit war: daran haben auch die späteren Beratungen im Reichstag nicht viel geändert, weil die bürgerliche Mehrheit regelmäßig vor Bismarck kapituliert. Das Verfassungswerk dagegen, das aus der Revolution von 1918 geboren wurde, ist das mühsame Ergebnis politischer Arbeit zweier Volksschichten, die zum ersten Male völlig frei in ihrer politischen Betätigung wurden, nämlich der Arbeiterschaft und des mittleren Bürgertums. Beide sind erst jetzt, fünfzig Jahre nach der Reichsgründung, dazu gelangt, die Verfassung ohne Druck von oben nach ihren eigenen Wünschen formen zu können, haben aber dabei zahlreiche Kompromisse miteinander abschließen müssen.

So kommt es, daß alles, was die freie Bewegung der Arbeiter und des demokratischen Bürgertums in der neuen deutschen Republik sichert, ziemlich rein in der Verfassung zum Ausdruck gekommen ist. Alle Staatsgewalt liegt beim Volke, der Obrigkeitsstaat ist gegraben. Das Wahlrecht ist in Gemeinde, Staat und Reich durchgängig so frei als möglich für Männer und Frauen gestattet. Damit ist zugleich die politische Erziehung der Frauen selbst widerstrebenden Männern zur Pflicht gemacht, denn sie hängen in der Erreichung ihrer politischen Ziele sehr wesentlich von den Frauenstimmen ab. Noch sind gewisse bürgerliche Vorbehalte gegen die völlige staatsbürgerliche und bürgerliche Gleichstellung von Frau und Mann stehen geblieben. Aber eben jenes Interesse der Männer, nunmehr die Frauen ganz für ihre Politik zu gewinnen, wird auch diese Vorbehalte allmählich beseitigen helfen. Die Durchführung der reinen Demokratie trägt das Heilmittel gegen noch erhaltene Rückständigkeit in sich selbst, auch auf allen anderen Gebieten. Der demokratischen Rührigkeit, wenn sie sich nur betätigen will, und das gilt für alle Schichten, für die Einigung der Arbeiter, wie für die junge bürgerliche Demokratie, winkt unfehlbar der Preis ihrer Mühen. Ebenso ist glücklich vermieden, daß die Demokratie lediglich am Parlamentarismus haften bleibt. Selbstverständlich ist der Parlamentarismus rein durchgeführt. Es kann keine Regierung und keine Minister mehr geben, die nicht mit der Mehrheit der Volksvertretung übereinstimmen. Versagt die Mehrheit des Parlamentes den Ministern das Vertrauen, so haben sie abzutreten. Aber daneben ist Fürsorge getroffen, daß auch Parlament und Regierung durch den unmittelbaren Volkswillen korrigiert und zurechtgewiesen werden. Der Präsident der Republik wird nicht indirekt durch vertretende Körperschaften, wie in Frankreich und Nordamerika, sondern direkt durch das Volk gewählt. Durch Volksabstimmung kann ferner jedes Gesetz verworfen und geändert werden, das Parlament und Regierung zustande gebracht haben. Gesetze, zu denen sie sich nicht entschließen, vermag das direkte Volksbegehren zu erzwingen. So vereinigt die neue Verfassung sämtliche Möglichkeiten der direkten und indirekten Gesetzgebung. Das einzige hemmende Rädchen in ihr ist der Reichsrat, als Vertretung der Einzelstaaten, eine schwache Nachbildung des alten Bundesrats. Da aber in den Einzelstaaten ebenfalls die volle Demokratie herrscht, so wird der Schaden, den ein Einspruch des Reichsrats anrichten könnte, auf ein Mindestmaß beschränkt sein, weil er unter der Kontrolle der Volksherrschaft in den Einzelstaaten steht.

Nicht das volle Ausmaß ist dagegen in der Verfassung für diejenigen Bestimmungen erreicht, die bereits neues soziales Recht schaffen sollen. Hier mußten die beiden großen Kräfte, die die Verfassung schufen, die demokratisch-sozialistische und die demokratisch-bürgerliche, sich gegenseitig Zugeständnisse machen. Wohl sind alle sozialen Reste des Feudalismus beseitigt, oder ihre Beseitigung angebahnt. Alle Unterschiede des Standes und der Konfession sind aufgehoben, der Adel als staatliche Einrichtung, Titel und Ehrenzeichen beseitigt. Der Abschaffung der Todesstrafe und der Militärgerichtsbarkeit ist vorgearbeitet. Die Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit ist formal restlos hergestellt. Aber daneben blieb in den Grundrechten, jener „salatähnlichen Komposition“, die Betonung der Mittelstandsinteressen, neben der fortschrittlichen Bestimmung über Mutterschaft und uneheliche Kinder das falsche Ruhmeslied auf die bürgerliche Ehe und manche andere Unfertigkeit. Es blieben die vielen

Halbheiten bei der Trennung von Staat und Kirche und bei der Befreiung der Schule von jeder Kirchenherrschaft, und es blieben endlich die Unvollkommenheiten bei der Sozialisierung der Naturkräfte und Regale und bei manchen andern Sicherheiten für die fortschreitende Sozialisierung, von den Mängeln bei der Herstellung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftspolitischer Vertretung der Unternehmer- und Arbeiterinteressen gar nicht zu reden.

Um die Vervollkommnung der Gesetzgebung im weitesten Sinne werden sich also die politischen Kämpfe der Zukunft in der Hauptsache drehen. Aber auch da hat die Verfassung vorgearbeitet und zwar dadurch, daß sie gegen den Widerstand der Einzelstaaten eine viel stärkere wirtschaftliche Zentralmacht im Reiche schuf, als es nach dem Wortlaut der Verfassungsbestimmungen den Anschein hat. Schon die Zuständigkeitsbestimmungen des ersten Abschnitts geben der Zentralgewalt der neuen Republik unendlich viel neue Kulturaufgaben, namentlich auch soziale, die sie einheitlich in großem Stile regeln soll und kann. Noch mehr aber bedeuten die Verfassungsvorschritten über die Wirtschaftsverwaltung, daß tatsächlich die mächtigen Grundlagen für den Einheitsstaat geschaffen sind. Deutschland soll endlich ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet sein. Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote einzelner Länder und Gemeinden sind verboten und alle wirtschaftlichen Grenzen im Innern des Reichs aufgehoben. Die Matrikalbeiträge sind abgeschafft, und die neue Republik ist in der einheitlichen Finanzgesetzgebung, in der Steuergesetzgebung und Verwaltung, in der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern völlig selbständig geworden. Die Eisenbahn-, Post- und Wasserverkehrseinheit ist hergestellt. Damit sind dem neuen Freistaat so große wirtschaftliche Kräfte zur Vereinheitlichung in die Hand gegeben, daß er bei kluger und tatkräftiger Ausnutzung auch alle politischen Rückständigkeit der leider noch gebliebenen einzelstaatlichen Zersplitterung auf ein unschädliches Maß zurückführen kann. Außerlich haben wir den Einheitsstaat noch nicht. Aber in den entscheidenden inneren Wirtschaftsfragen kann die neue Republik so kräftig vereinheitlichen, wie sie die Volksströmung unterstützt. Und das ist das Ausschlaggebende.

Unter der schwarz-rot-goldenen Flagge schafft also die neue Verfassung die Möglichkeit, alle Kräfte, die politischen, die sozialen und die wirtschaftlichen, zusammenzunehmen und für den Wiederaufstieg und den sozialen Fortschritt zu vereinigen. Möge sie dazu von den führenden, sozial gerichteten Parteien ausgenutzt werden!

Der Siegeszug des Achtstundentages.

In einer Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht, wird eine gedrängte Übersicht über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den verschiedenen Ländern gegeben. Es heißt dort: Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in Deutschland hat auf die andern europäischen Länder bahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominell eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industriestaat Deutschland zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm andere europäische Länder in wachsender Zahl gefolgt. Zurzeit besteht der gesetzliche Achtstundearbeitstag bereits in: Rußland (Gesetz vom 29. Oktober—11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), Deutschland (Gesetz vom 23. November 1918), Deutsch-Österreich (Gesetz vom 19. Dezember 1918), im Tschecho-Slowakischen Staat (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im Jugo-Slowakischen Staat (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 1. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In Norwegen und neuerdings auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Kammer und Senat angenommen worden (Journal Officiel vom 25. April 1919). In Dänemark hatte das Ministerium schon am 22. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages vorgeschlagen. Obgleich die Vorlage die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat, dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. Italien hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbebezügen (Schwereisenindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem klassischen Land der durchgehenden Arbeitsweise, erringt eine Arbeiterkategorie nach der andern den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1858 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen-

und Stahlwerken ist die Achtstundenschicht seit 1906 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahnern ist der Achtstundentag am 1. Februar d. J. bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden ausgesprochen, wobei Abänderungen nach unten oder nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. Der „*Ökonomist*“ sieht schon den Sechsstundentag, wenn nicht unmittelbar, so doch voraussichtlich in der nächsten Zukunft kommen. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Adamson Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht, sechs amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Kolorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Mexico und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland ist er seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zuhause.

Was ist Weltanschauung? Kann sie uns trennen?

In den Kreisen der gärtnerischen Arbeitnehmer, nicht aber oder kaum in denen der Arbeitgeber, wird als Schlagwort gegen die Vereinigung aller Arbeitnehmer im Gartenbau immer „die Weltanschauung“ der einen oder der andern Gruppe als unüberbrückbarer Gegensatz und dauerndes Hindernis betont. Und doch ist Weltanschauung nichts weiter als: der Inbegriff der Ansichten, die man (jeder einzelne) über Wesen und Bedeutung des Weltganzen, einschließlich der Menschheit, hegt.“ Oder, mit andern Worten ausgedrückt: „Weltanschauung ist die Gesamtheit der leitenden Gedanken, die die Auffassung eines Menschen vom Wesen der Welt und vom Sinn und der Bedeutung des Lebens bestimmen.“

Da kann es z. B. in der ganzen Welt ebenso viele verschiedene Religionsanschauungen geben, wie es verschiedene Völker auf der Erde gibt, die dann alle (ob Christen, Heiden, Juden, Mohammedaner, Kalmücken, Indianer, Neger usw.) glauben, daß ihre Auffassung die allein richtige oder seligmachende ist, ganz abgesehen von allem andern, was die Welt bewegt.

Die deutschen Gärtnerarbeitnehmer schließen sich aber doch nur zusammen, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile zu erringen, damit sie hinter andern, darin schon besser gestellten Volksgenossen nicht oder nicht zu sehr zurückstehen. Dies sind aber Bestrebungen, die mit der „Weltanschauung“ jedes Einzelnen nichts zu schaffen haben, also auch nichts mit seiner Religion oder Konfession oder seiner politischen Gesinnung. War es doch kein Geringerer als Friedrich der Große, der erklärt hat, daß in seinem Staate jeder nach seiner Fassung selig werden kann. Mahnte nicht auch eindringlich unser großer Schiller: „Immer strebe zum Ganzen; als dienendes Offizier schließ an ein Ganzes dich an!“ So sprachen und handelten die großen Geister unseres Volkes. Und was tun die Kleinen? Sie tun das Gegenteil: sie zersplittern ihre Kräfte! achten auch der Tatsache nicht: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte.“ Während des höchst überflüssigen „Kulturkampfes“ zwischen Katholiken und Protestanten waren die Juden die lachende dritte Gruppe, die Nutzen daraus ziehen konnte; und während des Streites von Arbeitnehmergruppen freuen sich als dritte die Arbeitgeber, die stets nur ihren eigenen Vorteil wahren, um das Wohl ihrer Angestellten sich überhaupt nicht kümmern, nur deren Arbeitskraft möglichst billig auszunutzen bestrebt sind. Wenn somit auch ein Arbeitnehmer sich durch „Knigges Umgang mit Menschen“ gute gesellschaftliche Formen angeeignet hat und beruflich theoretisch wie praktisch tüchtig ist, jedoch keinen angemessenen Lohn erhält und kein Vermögen besitzt, so wird er gesellschaftlich und wirtschaftlich nur dann die ihm gebührende Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnehmen können, wenn er einer möglichst kraftvollen Organisation seiner Berufsgenossen sich anschließt, die allein dann die Macht hat, nicht nur seine Lage, sondern auch die aller andern unter wirtschaftlichem Druck gehaltenen und leidenden Kollegen über kurz oder lang zu bessern. Irgend eine wie immer geartete „Weltanschauung“ nützt ihm da nichts! Nur die Organisation kann ihm da helfen, und zwar um so schneller und um so mehr, je früher die Gärtnergehilfen, die Privatgärtner, die Gärtnerarbeiter und die Lehrlinge ihre verschiedenen Weltanschauungen, ihren Dünkel und Kastengeist aus dem Spiele lassen, weil diese mit den erstrebten Zielen nicht das Geringste zu schaffen haben, deshalb auch kein Hindernis für einen Einheitsverband aller Gärtnerarbeitnehmer sein können.

Eingangs dieses Aufsatzes habe ich die wissenschaftliche Erklärung gegeben, was jeder unter Weltanschauung zu verstehen hat. Fragt man die verschiedensten Kollegen, was für eine Weltanschauung sie haben, dann kann man ebenso viele verschiedene

Antworten hören, als Fragen gestellt worden sind! Darüber aber läßt sich ebensowenig streiten wie über den Geschmack. Sachliche Hindernisse stehen demnach einem Einheitsverbande nicht im Wege; es müssen also rein persönliche Meinungen sein; aber solche müssen überall, und einer großen gemeinnützigen Sache gegenüber erst recht immer zurückstehen. Also, wer te Kollegen, befolgt die Mahnung Schillers: Schließt als dienende Glieder an ein Ganzes euch an!

Euer alter Kollege

Andreas Voß, Berlin W 57.

Aus dem Gau Brandenburg-Pommern.

Vor dem Kriege und noch bis nach Beendigung desselben gehörten die ganzen Ostprovinzen, mit Ausnahme Schlesiens, zum Gau Berlin. Die ungeahnt schnelle Entwicklung unseres Verbandes nach Kriegsschluß brachte eine Teilung. Ost- und Westpreußen bildeten bald einen eigenen Gau, mit dem Sitz in Königsberg. Posen wurde bald von den Polen besetzt; der noch beim Reiche verbleibende Teil wurde von Königsberg aus bearbeitet.

Die Provinzen Brandenburg und Pommern und Mecklenburg-Strelitz verblieben beim Gau Berlin.

Die ungestüme Entwicklung der Ortsverwaltung Berlin und die dadurch bedingte außerordentliche Inanspruchnahme der wenigen vorhandenen Kräfte machte eine nennenswerte Agitationsarbeit in der Provinz unmöglich. Erst im Laufe des Monats April konnten diese weiten Gebiete mehr in Angriff genommen werden. Mit Ende April sind dann die Provinzen von der Ortsverwaltung Groß-Berlin abgetrennt und bilden einen eigenen Gau. Wir hatten damals Mitglieder in der Stadt Brandenburg 15, in Frankfurt a. O. 45, in Stettin 40, in Neustrelitz 28. Dazu kamen noch 130 Einzelmitglieder. Insgesamt 258. Nach Abschluß des 2. Vierteljahrs betrug die Mitgliedschaft 1067 in 25 Zweigvereinen. Heute ist die Zahl von 1100 schon überschritten.

Trotz dieses erfreulichen Erfolges ist in diesen ausgedehnten Gebieten noch eine riesige Arbeit zu verrichten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die denkbar rückständigsten. Monatslöhne von 40 und 50 Mk. bei freier Station und völlig unregelmäßiger, d. h. unendlich langer Arbeitszeit bilden die Regel. Ausnahmsweise werden auch 60 bis 70 Mk. gezahlt. Uns sind aber auch Fälle bekannt, wo noch ganze 30 (dreißig) Mk. gezahlt wurden, bei einer Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr ohne jede Pausen.

Sobald die Kollegen der einzelnen Orte für die Organisation gewonnen waren, stellten sie Lohnforderungen, was bei den ungewöhnlich niedrigen Einkommensverhältnissen derselben nur zu verständlich ist. Stießen wir in fortgeschrittenen Gegenden des Reichs schon auf Widerstand mit unsern Forderungen bei den Unternehmern, hier in diesen Gebieten, wo bisher kaum in nennenswerter Weise der Organisationsgedanke Eingang gefunden hatte, machten unsere Forderungen manche Unternehmer direkt wild.

Tarife sind abgeschlossen mit der Gruppe für beide Mecklenburg des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, auch für Mecklenburg-Strelitz. In Pommern in Stettin für Handels- und Gemüsegärtnerei, für Landschaft und für Blumengeschäfte. In Stargard durch Schiedsspruch des amtlichen Schlichtungsausschusses. In Köslin und Kolberg durch Verhandlungen mit der Gruppe des Arbeitgeberverbandes. In Stolp besteht auch ein Vertrag, der von der Gruppe des christlichen Verbandes abgeschlossen worden ist. Diese Gruppe ist vor einiger Zeit geschlossen zu uns übergetreten. Damit hat der christliche Gärtnerverband seine stärkste Stütze in diesem Gagegebiet verloren, und er hat heute außer Frankfurt a. O. nennenswerte Niederlassungen in diesem Gebiete nicht mehr.

In Gebiete der Provinz Brandenburg bestand ein Tarifvertrag in Frankfurt a. O. Dieser ist gekündigt worden, und wird eine Verbesserung erstrebt, wofür die Aussichten nicht ungünstig sind. Es kommt hier in der Hauptsache die große Baumschule von Jungclaufen in Betracht. In diesem Betriebe wird der Höchstlohn mit 1,20 Mk. erreicht, während in der Stralsunder Baumschule der Stundenlohn bei Gärtnern 1,40 bis 1,60 Mk., in Biesenthal (Mark) 1,30 bis 1,70 Mk. beträgt. Bei Arbeitern und Frauen ist das Mißverhältnis ebenso groß. Daher ist es eine unbedingte Notwendigkeit, die dortigen Löhne den besseren in den kleineren Orten anzupassen. In Cottbus, Brandenburg a. H. mit Rathenow sind weiter Tarife für Handels- und Gemüsegärtnerei abgeschlossen. In letzterem Orte auch für Baumschulen. Forderungen sind eingereicht in Landsberg a. W., doch die dortige Gruppe des Arbeitgeberverbandes stellt sich schwerhörig. Die Unternehmer in Stralsund lehnen einen Tarifvertrag ab und waren auch vor dem Schlichtungsausschuss nicht zum Abschluß zu bewegen. Der Vorsitzende der Gruppe Vorpommern des Arbeitgeberverbandes, Herr Eichhorst in Greifswald, teilt uns auf unsere Forderungen mit, daß in allen Orten Vorpommerns Tarife schon beständen d. h. in der Phantasie des Herrn!

Auch ohne formellen Tarifabschluß sind in einer ganzen Reihe von Fällen mitunter recht erhebliche Verbesserungen erzielt worden. So betrug z. B. bei Kriegsende der Tagelohn in den ehemals großherzoglichen Gärten von Neustrelitz ganze 3,50 Mk., heute 9 Mk. In den Anlagen der Quistorpschen Verwaltung in Stettin waren die Löhne ähnlich. Sie betragen bis 4,50 Mk. den Tag, und heute wird 150 Mk. Stundenlohn bezahlt. Weiter wurde eine Teuerungszulage bis 450 Mk. erreicht. Ähnliche Beispiele ließen sich mehr anführen.

Daß unter diesen Umständen manchem Unternehmern die Organisation ein Greuel ist, nimmt weiter nicht wunder. Maßregelungen sind ein beliebtes Kampfmittel gegen Vertrauensleute des Verbandes. Oftmals wird irgend ein anderer Grund vorgeschoben. Manche Unternehmer sind auch abgebrüht genug, ihren Gehilfen schlankweg zu eröffnen: „Wenn ihr nicht aus dem Verbands austretet und euch im „christlichen“ aufnehmen laßt, seid ihr hiermit gekündigt.“ So z. B. Herr Enders in Frankfurt a. O. und das trotz eben ausdrücklich erneuerter Arbeitsgemeinschaft. Das größte Rauhe in scharfmacherischer Beziehung ist jedoch der Direktor des Hauptfriedhofes in Stettin, Herr Hanig. Dieser Herrenmensch hat immer noch nicht begriffen, daß die Zeit vorüber ist, wo man einfach die Vertrauensleute auf die Straße setzt und sich hinterher seiner Taten rühmt. So ist kürzlich (wie uns Kollege Bregas berichtet), nachdem auch jetzt wieder unsern Vertrauensleuten dasselbe Schicksal beschieden war, von diesem die Leichenhalle des Friedhofes zu einem Betriesversammlungslokal mißbraucht worden, in welcher Hanig als Versammlungsredner auftrat, nachdem er extra seinen Urlaub unterbrochen hatte und sich dieses Unugs noch rühmte. Das ist ein solch offensichtlicher Skandal, daß man sich ohne weiteres fragen muß, ob denn bei diesem Menschen der Rotkoller alle gesunden Sinne verwirrt hat oder alle Scham zu den Hunden geflohen ist. Anders ist es nicht zu verstehen, wie ein gebildet sein wollender Mann seinen scharfmacherischen Speech vom Stapel läßt von einer Stelle aus, von der sonst den Toten die letzten Worte irdischen Gedenkens gewidmet werden.

Doch davon sind wir überzeugt: hier wie anderswo wird diesen weltremden Käuzen zu gelegener Zeit zum Tanze aufgespielt werden, daß es manchem unsanft in die Ohren klingt.
Wilhelm Dähn.

Aus dem Gau Halle.

Als die Tage des 9. November und der damit verbundene Umschwung der Dinge das grausige Völkermorden beendete und damit die Möglichkeit, die gewerkschaftliche Arbeit wieder aufzunehmen, in greifbare Nähe rückte, zählte das gesamte Gaugebiet kaum mehr als einige Dutzend Mitglieder, welche im Bezirk verstreut wohnten. Sämtliche Zahlstellen waren durch die Einberufungen zusammengebrochen.

Bei dem beginnenden Aufbau waren es gerade die Orte, die beruflich führend und bedeutend, organisatorisch aber zu unsern rückständigsten Gebieten gehörten (Erfurt und Quedlinburg), die jetzt bahnbrechend vorangingen. Gar mancher Kollege hat hier in der Vorkriegszeit seinem Idealismus die Zügel schießen lassen, sein ganzes gewerkschaftliches Können darangesetzt, die Arbeitnehmer unseres Berufes zu solidarischem Denken und Handeln zusammenzuschweißen. Vergebliche Mühe!

Die hier einsetzende Agitation zeitigte Ergebnisse, die recht deutlich darlegten, welch gewaltiger Druck seitens der Arbeitgeber bisher auf den Arbeitnehmern gelastet hatte. Binnen kürzester Frist waren in Erfurt mehrere hundert Mitglieder, gelernte und ungelernete, Beschäftigte aller Branchen vereint, und flugs ging es daran, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Der Tarifabschluß am 1. Februar brachte ihnen einige Verbesserung ihres Daseins, und weitere Massen strömten zum Verbands.

Heute zählt Erfurt mehr als 1000 Mitglieder! Mit Stolz muß dieses Ergebnis alle die erfüllen, die dort früher ihr Können versuchten; es ist eine verspätete Frucht ihrer Saat. Aber wir wollen nicht zu rosig in die Zukunft schauen. — Vielleicht die nächste Zeit schon bringt dort erbittertes Ringen um den weiteren Ausbau des Tarifwesens. Gewiß ist aber heute schon, daß die Erfurter ihren Mann stellen werden.

In Quedlinburg ging die Entwicklung parallel zu Erfurt vor sich. Auch dort in allen Dingen das gleiche Bild. — Nur die Arbeitgeber bei der Einleitung der Tarifverhandlungen noch so recht den Geist der Vorkriegszeit zur Schau tragend. Aber auch hier trug solidarisches Handeln seine Früchte! Wir können heute, ohne zu übertreiben, sagen, daß die Arbeitnehmer dieser beruflich wichtigen Plätze zu mindestens 80 bis 85 % organisiert sind. Den Rest in kürzester Zeit zu holen, soll heute unser Gelübde sein.

Langsam kam die Bewegung auch in den anderen Orten in Gang.

Leipzig, bisher der führende Ort des Gaus, wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen zunächst Dresden angegliedert; Halle

a. S. ist daher der zurzeit günstigste Verbindungspunkt der Sitz des Gaus.

Heute mustern wir in gar manchen Orten, wo wir früher nicht Fuß zu fassen vermochten, gar beachtenswerte Mitgliedschaften, von denen einzelne schon ihre Kampfpforte um die Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bestehen hatten. Es würde den bescheidenen Raum unserer Zeitung zu sehr belasten, wollte ich alles einzeln aufzählen.

An dem erfreulichen Wachstum unserer Organisation hat der Gau seinen vollen Anteil. Rund 2300 Mitglieder mustern wir in 25 Verwaltungen und Zahlstellen. Eine Reihe weiterer ist in vorbereitender Bildung begriffen. Die in sechs Monaten geleistete Entwicklungsarbeit ist zwar ein bedeutendes Stück Arbeit, aber wir haben keinen Grund, zufrieden zu sein, denn noch gibt es ein gewaltiges Arbeitsfeld zu beackern. Gar manche Kreise liegen noch unerschlossen, die getätigten Tarifabschlüsse bedürfen in mancher Hinsicht einer Revision, und eine Zusammenlegung zu einem Einheitstarif für Sachsen-Anhalt bzw. Großthüringen ist nur noch eine Frage der Zeit. Die Lehrlingsfrage bringt uns eine gewaltige Arbeit, die zu bewältigen unsere ernste Aufgabe sein muß. Der Krieg mit seinen billigen Arbeitskräften wirkt heute noch nach. „Lehrlinge“, Frauen und Kinder sind für viele Arbeitgeber die begehrtesten Arbeitskräfte, nicht zu vergessen die „geistig und körperlich nicht im Vollbesitze ihrer Kräfte befindlichen“.

Groß ist in unserm Bezirk die Lehrlingsfabrikation. Dieses Übel zu beseitigen, müssen alle Dinge zum besten dienen.

Eine weitere Teilung des Gaus dergestalt, daß der südliche Teil als Gau Erfurt firmiert, wird aus agitatorischen und wirtschaftlichen Gründen bald Tatsache werden müssen, und erhalten die Mitglieder darüber noch näheren Bescheid.

Ein jeder aber suche seine Ehre darin, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, damit wir bald ein weiteres Tausend mehr zählen, denn — wer der beruflichen Allgemeinheit dient, dient sich selbst am besten. Wilh. Schüler, Halle a. S.

Sozialisierungsmöglichkeiten im Gartenbau.

II.

Sind Gartenbaubetriebe reif zur Sozialisierung? Diese Frage wurde in Nr. 26 unserer Zeitung bereits vom Kollegen O. A. gestellt und zum Teil mit Ja beantwortet. Das Interesse an dieser Frage wird unter uns Berufskollegen gewiß ein großes sein, so daß sich ein Gedankenaustausch wohl lohnen wird. Wenn wir sachlich prüfen, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß die Gartenbaubetriebe zum Teil sehr geeignet sind, sozialisiert zu werden.

Fragen wir uns zunächst einmal, welche Betriebe überhaupt geeignet wären, als Gemeinwirtschaftsbetriebe umgewandelt zu werden, so kann man diese Frage kurz dahin beantworten: Alle Betriebe, die vornehmlich Waren oder Gegenstände erzeugen, die zum alltäglichen Gebrauch aller Volksgenossen nötig sind, und das umso mehr, wenn diese Betriebe mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik ausgerüstet sind, also möglichst Vollkommenes leisten können.

Wenn wir im Wirtschaftsleben Umschau halten, so werden wir wohl anerkennen, daß der eben angeführte Grundsatz mehr oder weniger zutreffend ist. Die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits vor Jahren entstandenen Produktiv- und Konsumgenossenschaften liefern uns den besten Beweis, daß sich die soeben angeführten Betriebe am besten dazu eignen. Die meisten Genossenschaften besitzen seit Jahreneigens angelegte Bäckereien, Fleischereien, Seifenfabriken, Mineralwasserfabriken usw., die sehr gut lebensfähig waren, ja hier und da das Unternehmertum weit in den Schatten stellten. Durch Herstellung von nur realen, unverfälschten Waren, unter Hinzuziehung aller nur erdenklichen Verbesserungen in jenen Branchen, war eine solche Mehrleistung zum Wohle der Gesamtheit möglich.

Mit der Gärtnerei haben die Genossenschaften wohl noch keinen Versuch gemacht, wohl aus dem Grunde, weil ja Großkapital, Zwischenhandel, Warenverfälschung zunächst bekämpft werden sollten, die weit weniger im Gartenbau zu finden waren, als in jenen anderen Betrieben. Trotzdem ist damit nicht gesagt, daß nun deshalb die Gärtnerei nicht als Gemeinwirtschaftsbetrieb geeignet wäre. Wir sehen ja zu unserer Freude, daß bereits Staat, Kreis und städtische Gemeinden für ihre Bedürfnisse seit langem eigene Gärtnereien errichtet haben. Besonders die Stadtgärtnereien finden wir ja überall. Wenn nun auch diese keine wahren sozialisierten Betriebe darstellen, so wäre der Weg bis dahin doch nicht weit.

Es wäre sehr zu begrüßen und recht erstrebenswert, wenn diese Stadtgärtnereien recht bald vergrößert, besonders den Großgenüsebau mit in Angriff nehmen würden.

Sollen diese Stadt- oder sozialisierten Gärtnereien aber eine Verbesserung, ein Nutzen für die Gesamtheit werden, so müssen sie mindestens voll leistungsfähig sein.

Es kann nur eine solche Gärtnerei einen Fortschritt auf diesem Gebiete darstellen, wenn in derselben alle bis jetzt erfundenen

Hilfsmittel in Anwendung kommen; es sei nur an Bodenbearbeitungs-, Bewässerungs-, Heizungs-, Lüftungs- und Beschattungseinrichtungen gedacht. Welch eine gewaltige Arbeitersparnis und Mehrleistung wäre dadurch möglich!

Weiter müßte innerhalb der Kulturen dieser Betriebe eine bis aufs feinste durchgeführte Sozialisierung stattfinden. Dadurch wird bedeutend mehr geleistet, weil jeder Pflanzenart eine Pflege gegeben wird, die das Vollkommenste genannt werden kann. Die großen Spezialgärtnereien liefern uns dafür den besten Beweis. Die allermeisten Gärtnereien aber sind recht weit zurück, so daß sich deren Sozialisierung vorerst nicht lohnen würde.

In der heutigen Zeit, wo unsere Finanzwirtschaft so sehr zertrümmert ist, kann es nur im Interesse aller liegen, wenn nur solche Betriebe sozialisieren werden, die so beschaffen sind, daß sie durch Uebernahme als Gemeinwirtschaft einer Mehrleistung wirklich fähig sind.

Es ist zu bedenken, ehe man ans Werk geht, daß wir mehr leisten müssen, als das heutige System des Unternehmertums.

Jeder einzelne muß erst überzeugt sein, daß durch diese Gemeinwirtschaftsbetriebe mehr Nutzen für die Allgemeinheit, für das Staatsganze herauskommen kann, wenn alle mit Hand und Hirn ihr Bestes leisten.

Wir Gärtner haben ja gerade eine große Zukunft auf diesem Gebiete, daran ist kein Zweifel mehr. Die Gartenkunst in Bezug auf Anlagen und Friedhöfe, als auch Obst und Gemüsebau für die Volksernährung geben uns Anlaß zu den besten Hoffnungen, daß die Gärtnerei als Gemeinwirtschaft oder als sozialisierter Betrieb einst Großartiges leisten kann.

Vor allem müssen wir allerdings mehr als bisher es an Aufklärung über Zweck und Ziel der Sozialisierung nicht fehlen lassen, damit das Mißtrauen, was noch vielerorts gegen die Sozialisierung auch in Gärtnerkreisen anzutreffen ist, voll beseitigt wird. Erst dann, wenn jeder als schaffende Kraft in diesen Betrieben das Beste zu leisten gewillt ist, erst dann, wenn (mehr denn je) jeder die Arbeit als höchste Religion übt, ist eine Sozialisierung der Betriebe und auch der Gärtnerei von großem Nutzen für die gesamte Bevölkerung.

Rönnau.

Arbeitskämpfe

Dresden. Ein Streik in Dresden und zwar in den Topfpflanzen-Versandgeschäften, Baum- und Rosenschulen brach wild am 4. August in einigen Striesener und Laubegaster Großfirmen aus, der sich innerhalb Tagesfrist auf 20 der größten Betriebe mit annähernd 1000 Arbeitskräften ausgedehnt hatte. In diesen Betrieben war der Streik ein vollständiger, indem das gesamte gärtnerisch tätige Personal als Obergärtner, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter, Kutscher und Arbeiterinnen ausständig wurde. Es liegt Vertragsbruch vor, indem dadurch ohne Tarifikündigung in noch schwebende Tarifverhandlungen eingegriffen wurde und ehe der behördliche Schlichtungsausschuß vermittelnd eingreifen konnte, die Arbeitseinstellung wild erfolgte.

Anfang Juli waren arbeitnehmerseits Forderungen beschlossen worden auf Gewährung einer 65%igen Lohnzulage ab 1. Juli 1919. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern lehnten letztere zunächst jedwede Zulage ab mit der Begründung, daß sich die in den letzten Jahren günstige Geschäftslage in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert habe. Die Kundschaft der Versandgeschäfte habe mit den Bestellungen zurück, wobei die drohende Kohlennot mit die Ursache sei. Fraglich sei somit die Möglichkeit der Wintertreiberei, und niemand wolle das Risiko des Erfrierens der Pflanzenbestände im Winter übernehmen. Der Versand nach dem östlichen und südöstlichen Ausland sei ganz unterbunden. Weiter drohe während der Versandzeit die zeitweise Sperrung des Güterverkehrs der Eisenbahnen. Diese Gründe wurden dem Personal in Betriebsversammlungen von den Arbeitgebern selbst vorgetragen, doch wurde damit keine beruhigende Wirkung erzielt. Die Stimmung entwickelte sich allmählich zur Siedehitze, und es bedurfte nur des zündenden Funkens durch eine Sonntagsversammlung junger Gehilfen, und der Brand loderte hoch empor.

Sofort einsetzende Verhandlungen der beiderseitigen Verbandsvertreter führten zunächst zu Vereinbarungen über die Leitung und Lokalisierung des Streiks und zur Freigabe der Gespanne und Arbeitskräfte für die Abholung bahnamtlicher Güter, Gemüsetransport, Einfahren von Getreide, Pferdefütterung und zur Freigabe des Kontorpersonals für die Büroarbeiten. Die in den Betrieben wohnenden streikenden Arbeitskräfte blieben wegen der herrschenden Wohnungsnot dort wohnen.

Die eigentlichen Verhandlungen über die Tarifforderungen begannen am zweiten Streiktag, führten aber zu keiner Einigung. Am 4. Tage wurde vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß verhandelt. Dieser erklärte sich außerstande, sofort über den ganzen Komplex strittiger Tarifforderungen einen Schiedsspruch fällen zu können, verpflichtete jedoch die streitenden Parteien zu sofortigen weiteren Verhandlungen über die Wieder-

aufnahme der Arbeit, wozu ein Mitglied des Schlichtungsausschusses abgeordnet werden sollte. In dieser Form wurde am 5. Streiktag eine vorläufige Einigung erzielt über die Wiederaufnahme der Arbeit, jedoch bestand noch eine Spannung in der gegenseitigen Annäherung bei den Stundenlöhnen bis zu 20 Pf., bei den Obergärtnergehältern von 5 %, und die Frage der Nachzahlung war noch völlig ungelöst. Hierzu wurde ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses nötig, welcher letzterer zu diesem Zwecke durch zwei Beisitzer aus dem Gärtnereiberuf zu ergänzen war und erst am 14. August entscheiden konnte. Die Wiederaufnahme der Arbeit verzögerte sich um einen weiteren Tag, weil die beiderseitigen Verbände die vorherige Verpflichtung zu übernehmen hatten, sich dem später zu fällenden Schiedsspruch zu unterwerfen. Diese Zustimmung erfolgte am 6. Streiktag. Die Wiederaufnahme der Arbeit ging am 10. August mit den Gießkolonnen und am Montag, den 11. August, in vollem Umfange vor sich.

Der nun zum Teil durch Schiedsspruch festgelegte neue Lohnstarif bringt Lohnzulagen bis zu 30 %. Innerhalb der 15 Lohnstufen erhalten Gehilfen 1,15 Mk. bis 1,60 Mk., Arbeiter 1,15 Mk. bis 1,35 Mk., Arbeiterinnen 65 Pf. bis 75 Pf., jugendliche Arbeiter 55 bis 85 Pf. und jugendliche Arbeiterinnen 40 bis 60 Pf. für die Arbeitsstunde. Die bisherigen Zuschläge über Tariflohn werden auch zu den neuen Löhnen gezahlt. Obergärtner müssen im Ausgangsgehalt um mindestens 10 % höher stehen als der bestbezahlte verheiratete Gehilfe, und wird ihnen Überzeitarbeit besonders vergütet. Die neuen Löhne treten rückwirkend ab 1. August in Kraft und gelten bis 31. 12. 1919. Bis zur gesetzlichen Regelung ist die tägliche Arbeitszeit 9stündig. Eine längere Arbeitszeit muß durch geheime Abstimmung aller Lohnempfänger genehmigt sein, die in den Großfirmen durch die Betriebsausschüsse und in den Betrieben unter 20 Beschäftigte durch einen Vertreter des Arbeitnehmerverbandes vorgenommen wird. Die Regelung des Mitrederechtes des Vorsitzenden der Betriebsausschüsse bei Entlassungen wird bis 15. Oktober zurückgestellt. Urlaub wird ab 3. Tätigkeitsjahr gewährt in Höhe von 3 bis 6 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Gehalts.

Damit ist ein wichtiger Lohnkampf zum Abschluß gebracht, der für die Beteiligten sehr lehrreich war. Die Arbeitgeber haben nun begriffen, daß berechnete Lohnforderungen nicht strikte abgelehnt werden dürfen, sonst wird die Stimmung der Beschäftigten um so gereizter, und das Gesamtpersonal einschließlich der Angestellten steht ihnen geschlossen gegenüber. Uns Arbeitnehmern hingegen gaben Vertreter des Schlichtungsausschusses die Erklärung ab: „Ein Beruf, der in Bezug auf die Höhe der Löhne bisher weit zurück war, darf nicht erwarten, daß nun mit einem Schlage eine völlige Gleichstellung zu bestbezahlten anderen Berufen möglich ist; dem stehen zu große wirtschaftliche Hindernisse entgegen.“ Das letztere mögen besonders diejenigen Kollegen zur Kenntnis nehmen, die mit den neuen Abmachungen nicht zufrieden sind.

Sonst war die Haltung der Streikenden während des Kampfes muster-gültig, was selbst von Arbeitgebern anerkannt wurde.

Die Löhne in der Landschaftsgärtnerei sollen bis zum 1. Oktober eine Neuregelung erfahren.

L. Haucke.

Tarif-Vereinbarungen

Biesenthal (Mark). Zwischen unserm Verbandsverbande und der Lorberg'schen Baumschule ist durch Schiedsspruch ein Tarifvertrag zustande gekommen. Arbeitszeit: 8 Stunden, in der Versandzeit 2 Überstunden zulässig. Arbeitslohn: für baumschulunkundige Gehilfen bis zu 20 Jahren 1,30 Mk., für baumschulkundige Gehilfen und solche über 20 Jahren 1,40 Mk., nach dreijähriger Baumschultätigkeit 1,60 Mk., nach fünfjähriger Baumschultätigkeit 1,70 Mk.

Privatgärtnerei

Elberfeld. Herr Geh. Regierungsrat von Boettinger in Elberfeld, Böttingerweg, zahlt dem in seiner Privatgärtnerei beschäftigten Obergärtner die Woche ganze 50 Mk., dazu Wohnung; ein verheirateter Arbeiter, der 5 Jahre tätig ist, erhält die Woche 40 Mk. ohne weitere Vergütungen. Ein Gehilfe bekommt 48 Mk. und Wohnung, letzterer, 21 Jahre alt, wurde wegen angeblicher Arbeitslosigkeit, mutmaßlich aber deshalb entlassen, weil er angezeigt hat, daß die Löhne nicht den Tarifsätzen entsprechen. Die Angelegenheit wird noch den Schlichtungsausschuß beschäftigen. Herr Geh. Rat von Boettinger ist Hauptbeteiligter an Beyers Farbenfabriken und hat große Gärtnereianlagen in Berlin.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Eberfeld. Der mit der Gemeinde abgeschlossene Tarif sieht folgende Löhne für Gärtner vor: mit dreijähriger Steigerung 2,40 Mk. und 2,50 Mk. die Stunde.

Offenbach a. M. Tarifvertrag der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Offenbach a. M. Wenn schon immer das Bestreben der städtischen Arbeiter war, an Stelle der Arbeitsordnung einen gut ausgearbeiteten Tarifvertrag zu schaffen, so war die Stadtverwaltung stets gegenteiliger Meinung. Aber die Revolution hat es mit sich gebracht, daß nunmehr der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, der Verband der Gärtner und der Transportarbeiterverband, Hand in Hand mit der Stadtverwaltung Offenbach, einen Tarifvertrag zustandegebracht haben, der nunmehr nach langwierigen Verhandlungen und Sitzungen am 24. Juli in der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme gelangte. Der Tarifvertrag selbst, der etwa 40 Paragraphen enthält und bis ins kleinste hinein ausgearbeitet ist, wird doch noch einige Schönheitsfehler haben, die aber durch den Arbeiterausschuß beseitigt werden können. Ich will mich bemühen, den Raum der Zeitung nur mit den wesentlichsten und wichtigsten Bestimmungen der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

§ 3. Die Arbeitszeit beträgt an allen Werktagen 8 Stunden, am Samstag 6 Stunden. Auf die Woche entfallen 46 Arbeitsstunden, und werden 48 Stunden bezahlt. Am Vorabend gesetzlicher Feiertage und am 3. Pfingstfeiertag endigt die Arbeitszeit um 12 Uhr mit ½stündiger Frühstückspause unter Fortzahlung des vertragsmäßigen Lohnes.

§ 13. Den Arbeitern, welche mindestens 3 Monate bei der Stadt beschäftigt sind, wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weiter gezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr für 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren 13 Wochen, von mehr als 3 Jahren für 26 Wochen. Die Anrechnung des Krankengeldes erfolgt stets in voller Höhe ohne Rücksicht darauf, ob Krankenhauspflege gewährt, ob der Krankengeldanspruch übertragen, gepfändet, aufgerechnet oder ob auf Krankengeld verzichtet wird.

Krankenlohn kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die im Absatz 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden.

Ist die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalles, so wird der volle Lohn, abzüglich der reichsgesetzlichen Leistungen, in allen Fällen gewährt und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Bezuge des Ruhelohnes.

Arbeiter, welche die Wartezeit für Ruhe-lohn erfüllt haben, erhalten Krankenlohn bis zum Beginn des Bezuges des Ruhelohnes.

Als neueingeführter Paragraph wurde § 23 wie folgt festgelegt.

§ 23. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen und bezieht ihre Arbeitskräfte durch das paritätisch geleitete Arbeitsamt.

Bei der Vermittlung ist nach der Reihe der erfolgten Anmeldung zu verfahren. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn es sich um Spezialarbeiter oder verheiratete Offenbacher Arbeiter oder Witwen handelt, die Ernährer ihrer Kinder sind.

§ 17. Jährlicher Erholungsurlaub wird unter Fortzahlung des Lohnes wie folgt gewährt: nach 1 Dienstjahr 4 Arbeitstage; nach 2 Dienstjahren 6 Arbeitstage; nach 4 Dienstjahren 9 Arbeitstage; nach 8 Dienstjahren 12 Arbeitstage; nach 10 Dienstjahren 15 Arbeitstage; nach 12 Dienstjahren 18 Arbeitstage. Als Dienstjahr zählt die Zeit vom 1. April bis 31. März.

Arbeitslohn:	Dienstjahre:				
	1.	2.	3.	4.	5.
1. Klasse: Reviergärtner	94	96	98	100	102
2. Klasse: Gärtner	92	94	96	98	100
3. Klasse: Angelernte Gartenarb.	88	90	92	94	96
4. Klasse: Gartenarbeiter	86	88	90	92	94
5. Klasse: Erwerbsbeschr. Arbeiter und Frauen	59	61	63	65	67

Vorarbeiter erhalten eine Stundenzulage von 5 Mk. Überstunden werden mit 50 v. H. und Sonntagsarbeit mit 75 v. H. vergütet.

In der Frage der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist zwar bis zur Stunde noch keine Entscheidung getroffen, jedoch wird sich in den nächsten Tagen die Lohnkommission damit beschäftigen müssen.

Der Ruhe-lohn beträgt mit 5 Dienstjahren 33¼ v. H. des Höchstlohnes der Klasse, der der betreffende Arbeiter angehört. Mit 10 Dienstjahren beträgt der Ruhe-lohn 50 v. H. der Höchstlohnsumme und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1½ v. H. bis zum Höchstsatz von 80 v. H. Die Hinterbliebenenversorgung beträgt für die Witwe 50 v. H. des Ruhelohnes, für Halbwaisen

30 v. H. des Witwengeldes, für Vollwaisen 60 v. H. des Witwengeldes.

§ 6. Als Kinderzulage wird täglich 50 Pf. für ein Kind gewährt, jedoch darf der Gesamtbetrag 12 Mk. wöchentlich nicht übersteigen. Die Kinderzulage bleibt bei der Stunden- und Überstundenberechnung unbeachtet, wird jedoch bei nicht bezahlten vollen Urlaubstagen in Abzug gebracht.

Die Bestimmungen des Tarifvertrages treten mit dem 1. Juni 1919 in Kraft und laufen bis 9. April 1920. —

Kollegen! Es ist dieses nur ein Bruchteil des Tarifvertrages, und unsere Organisation hat auch ein gutes Teil an dem großen Werk mit beigetragen. Über einige Differenzen, die sich naturgemäß ergeben mußten, schweben zurzeit noch Verhandlungen. Leider haben einige Kollegen geglaubt, durch den Tarif benachteiligt zu sein und sind deshalb in den Verband der Gemeindegärtner übergetreten. Ob diesen Kollegen ihre Interessen dort besser gewahrt werden, ist fraglich. Es ist Ehrenpflicht der Kollegen, fest und treu zu unsern Verbänden zu stehen und das Errungene auch festzuhalten.

Otto Hornig.

Potsdam. Um die einstigen königlichen Gärten in Sanssouci ist in Potsdam eine heftige Zeitungspolemik zwischen Professor Dr. Baur von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Finanzminister Dr. Südekum entbrannt. Bekanntlich strebte vor längerer Zeit die Landwirtschaftliche Hochschule ihre Übersiedlung in die königlichen Gärten in Sanssouci an, drang aber mit ihrem Wunsche nicht durch. Professor Dr. Baur erhebt nun gegen Finanzminister Dr. Südekum den schweren Vorwurf, die Gärten hinterheim heimlich an Privatpersonen zu einem geradezu schamlos niedrigen Preis verpachtet und so das Interesse der Landwirtschaftlichen Hochschule privaten Interessen in rücksichtslosester Weise geopfert zu haben. Die skandalösen Zustände forderten das Gericht heraus. — Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet wird, wird diese Angelegenheit, die viel böses Blut in Potsdam hervorgerufen hat, jetzt weiter verfolgt werden. Tatsächlich sollen die angeblich begünstigten Privatpächter lächerlich geringe Pachtsummen zahlen.

Friedhofsbetriebe

Ueber die Gestaltung unserer Friedhöfe.

In dem Februarheft der Münchener Süddeutschen Monatshefte, dessen Gehalt durch den Sndertitel „Was nun?“ gekennzeichnet wird, ergreift Adolf von Hildebrand, der verehrte Meister deutscher Bildhauerkunst, das Wort zu einer viel erörterten und leider gerade in diesen Zeiten des großen Sterbens besonders sich aufräugenden Frage: der Gestaltung unserer Kirchhöfe. Ueber das Unkünstlerische der großen Kirchhöfe, „bei denen man in ein unruhiges Meer von Grabmalern sieht, und jede Wirkung eines Einzelwerkes zunichte wird“, herrscht ja allgemeine Uebereinstimmung. Einen Ausweg hat man in der Anlage von Waldfriedhöfen gesucht. Diese können aber ihren Zweck, in ihrer schattigen Waldruhe die Grabmaler stimmungsvoll aufzunehmen, nur so lange erfüllen, wie der Wald nicht durch Ueberfüllung von Grabmalern verschiedener Form und durch zu viele geregelte Wege den eigenen ursprünglichen Charakter verliert. Will man diese Gefahr durch sehr große Ausdehnung des Waldfriedhofes vermeiden, so wird dadurch der Besuch sehr erschwert. Adolf von Hildebrand sucht daher nach einem anderen Ausweg, wobei er seiner ganzen künstlerischen Persönlichkeit nach von den Grundelementen der räumlichen Kunstwirkung ausgeht. Er zieht da zum Vergleich die türkischen Grabstätten heran. Das sind Zypressenhaine, unter denen „niedrige, immer gleichartige Steinmäler wie Pilze anspruchslos hervorragen“. Damit sind für das Auge nur zwei bestimmende Formelemente gegeben: die hohen Bäume und die gleichen Steine, und sei der Kirchhof größer oder kleiner, das Auge hat nur diesen einen Gesamteindruck aufzufassen. Bei uns dagegen sind die Grabsteine in Form und Größe ungemein mannigfaltig, und es ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Isolierung der Grabmäler, um einheitliche Bilder zu ermöglichen. Zwischen dem Einheitsbilde des gemeinschaftlichen Kirchhofes und dem Einzelbedürfnisse, jedes Grab nach persönlichem Geschmack und Neigung zu schmücken, besteht ein Gegensatz. Ist der Kirchhof, wie auf dem Lande, klein, dann ist die Abwechslung zwischen den verschiedenen Kreuzen und Steinmalern von besonderem Reiz, weil leicht zu übersehen. Mit der Größenzunahme der Einzeldenkmäler und der Ausdehnung des Kirchhofes aber wird ein solches System zum Chaos.

Hildebrand macht nun den folgenden Vorschlag zu einer Form für die Kirchhöfe, die diese Mängel überwindet: „Anstatt des einheitlichen Gesamtfriedhofes werden lauter kleine Höfe aneinander gereiht, die aber durch Mauern von 2,50 Metern Höhe ganz getrennt sind, so daß man immer nur den Kirchhof sieht, in den man hineinsieht. Diese verschiedenen Kirchhöfe von ganz verschiedener Form und Größe können dann in verschiedener Weise gehalten werden, und jeder hat seine einheitliche Wirkung. Abgesehen von dem kleinen Dorfkirchhofe, der dann wieder zu

seinem Rechte kommt, wäre eine ganz neue Form möglich.“ Diese erblickt Hildebrand darin, daß auf einem solchen kleinen Friedhofe das Einzelgrab nur durch eine einfache Inschrifttafel an der Mauer oder auf der Erde sich kennzeichnen sollte, während er a., Ganzes durch ein gemeinsames Kunstwerk seinen individuellen Charakter erhalten könnte. Ein Relief der Madonna oder eine Grablegung, ein Kruzifix oder ein Heiliger oder auch eine architektonische Gestaltung würde hier sehr geeignet sein. So würde jedes Friedhöflein ein in sich geschlossenes Ganzes und seinen Besuchern eine liebe Stätte, die ihrem inneren Bedürfnisse den schönsten Ausdruck gäbe. „Es würden auf diese Weise ohne Mehraufwand an Platz viele, ganz verschiedene, kleinere und größere, alle in ihrer Art poetische Kirchhöfe entstehen, die man aber nur sieht, wenn man will und wenn man sie eigens sucht.“ Verschiedene Familien könnten sich zusammentun, um einen Friedhof gemeinsam anzukaufen und ihn nach ihrem Ermessen auszuschnücken oder es könnte auch die Friedhofsverwaltung die künstlerische Gestaltung der Einzelhöfe übernehmen und dann die einzelnen Grabstätten weiterverkaufen.

Mit Recht glaubt Adolf von Hildebrand in seiner Anregung eine Möglichkeit oder vielmehr den lebendigen Anlaß zu neuen einheitlichen Schöpfungen eines künstlerischen Ganzen und damit einen Weg zu einer wirklichen Lösung der Kirchhofsfrage zu sehen. (Bildhauer-Zeitung.)

Rundschau

6 Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands.

Zum Gewerkschaftskongreß in Nürnberg konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften bereits 5,4 Millionen betrug. Heute ist diese Zahl überholt. Nach den neuesten uns zur Verfügung stehenden Ziffern sind gegenwärtig 6 095 300 Mitglieder in unseren Zentralverbänden vereinigt.

Diese erfreuliche Zunahme zeigt am besten, daß aller Boykottpropaganda der linksstehenden Revolutionsgruppierungen zum Trotz die Arbeitermassen doch erkannt haben, daß die gewerkschaftliche Organisation die Voraussetzung jeder dauernden und wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen darstellt. Auch die Tatsache daß in den wenigen Wochen seit dem Nürnberger Kongreß rund 700 000 neue Mitglieder den Gewerkschaften zuströmten, ist nicht ohne Interesse. Sie darf als ein symptomatischer Beweis dafür angesehen werden, daß die Beschlüsse des Kongresses dem Bewußtsein der Arbeitermassen entsprechen. Die große Masse der Arbeiter will eine Vertretung ihrer Interessen, die sich nicht von Zufallsstimmungen führen läßt, sondern ihres Weges zielbewußt geht und ihre Maßnahmen dem jeweils Möglichen anpaßt. Die übergroße Mehrheit des Gewerkschaftskongresses war von diesem Gedanken geleitet, ihre Beschlüsse wurden von den reichen Erfahrungen, die das Ergebnis der bisherigen jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Kämpfe sind, diktiert. Solange dieser feste Boden nicht verlassen wird, dürfen wir die Zuversicht haben, daß die deutschen Gewerkschaften ihren Aufmarsch fortsetzen werden.

Tarifvereinbarungen können durch Sonderabmachungen nicht aufgehoben werden.

Vor dem Gewerbegericht in Braunschweig kam am Mittwoch, den 6. August, eine Sache von prinzipieller Bedeutung zur Entscheidung. Der Koch M. klagte gegen die Besitzerin des „Hotels Royal“ wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung. Der Kläger bekam, nachdem er ausgelernt hatte, einen Monatslohn von 50 Mk. und hatte tarifmäßig pro Woche 35 Mk. zu beanspruchen. Beklagte wandte ein, daß mit der Mutter des Klägers der Lohn vereinbart sei. Das Gericht mußte die Beklagte erst darüber belehren, daß Sonderabmachungen keinerlei Geltung haben, wenn tarifliche Vereinbarungen bestehen. Der Tarif sehe Mindestlöhne vor, und diese müßten unbedingt gezahlt werden, sonst hätten ja tarifliche Abmachungen keinen Wert. Die Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger die Lohndifferenz zu zahlen.

Der falschen Auffassung,

daß Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften zwar die Unternehmer, nicht aber die Arbeiter binden, begegnen wir erneut im „Der Müller“, dem Organ des Verbandes deutscher Müller. Es wird dort von jeher der Standpunkt vertreten, der Unternehmer habe mit seinem Besitz für die Einhaltung der Tarifverträge, der Arbeiter aber habe nichts zu verlieren, so daß es auf einer Seite niemanden gäbe, der bei Vertragsbruch verantwortlich und haftbar gemacht werden könne. Diese Auffassung über die rechtliche Wirkung der Tarifverträge ist irrig. Letztere dehnen die Haftung des Unternehmers nicht über den Rahmen der durch die Gewerbeordnung ohnehin gegebenen Haftung für die Erfüllung des Arbeitsvertrages aus. Die Erfüllung der Tarifverträge ist für beide Teile eine Frage der Moral und der Macht. Außerdem ist zu beachten, daß auf Arbeiterseite fast stets die Organi-

sation und nicht der einzelne Arbeiter Tarifkontrahent ist und daß die Gewerkschaften bisher noch immer großen Wert auf Vertragstreue gelegt haben.

Strafe für Überarbeit.

Vor der Strafkammer in Braunschweig stand kürzlich eine Strafsache zur Verhandlung, die für weitere Kreise von Bedeutung ist. Wegen Überschreitung der gesetzlichen achtstündigen Arbeitszeit waren der Fabrikant Rochga und zwei seiner Arbeiter angeklagt. Lediglich, weil das Gericht die Überschreitung als Notstandsarbeit ansah, erfolgte Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte gegen den Unternehmer 100 Mk. und gegen die beiden Arbeiter je 30 Mk. Geldstrafe beantragt. Es geht daraus hervor, daß Arbeiter und Angestellte sich ebenfalls strafbar machen, wenn sie länger arbeiten als gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei wiederholter Überschreitung kann die Bestrafung sehr empfindlich ausfallen. Es muß daher ganz entschieden gewarnt werden, länger als durch tarifliche Vereinbarung festgelegt zu arbeiten, um sich nicht der Gefahr einer Anklage und Bestrafung auszusetzen.

Ein freigewerkschaftlicher „Deutscher Beamtenverband“, mit dem Sitz in Berlin ist auf einer Vertretertagung am 20. Juli, die aus dem ganzen Reich beschickt war, gegründet worden. Dieser neue Verband will in seinen Reihen, alle landwirtschaftlichen Güterbeamteten sowie die Beamten und Büroangestellten auch der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, einschließlich der weiblichen Angestellten, vereinigen. Zum Verbandsgeschäftsführer wurde der frühere langjährige Sekretär des Berliner Vereins Deutscher Landwirtschaftsbeamten, Paul Reß, gewählt. Adresse des Verbandes: Berlin SW 11, Dessauerstraße 31; Fernruf: Berlin, Amt Nollendorf 168.

Bekanntmachungen

Die Lieferung der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung.

Unsere meisten weiblichen Mitgliedern wurde bisher außer unserer Verbandszeitung auch die Frauenzeitung geliefert. Auf die Dauer ist dieser Zustand (daß die Mitglieder der niedrigsten Klasse zwei Zeitungen erhalten) unhaltbar. Aus diesem Grunde ist beschlossen, den weiblichen Mitgliedern nur die Frauenzeitung zu liefern. Die Ortsvorstände wollen nun deshalb bis zum 11. September genau mitteilen, wieviel Frauenzeitungen benötigt werden und an welche Adresse diese zu senden sind. Verbandszeitungen werden dann um so viel Exempare weniger gesandt. Weibliche Mitglieder, die irgend ein Amt im Verbande bekleiden, erhalten auch die Verbandszeitung geliefert.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

--- Kollege Georg Kothe, bisher in Darmstadt, wird um Angabe seiner jetzigen Adresse an die Hauptverwaltung gebeten, um ihm wichtige Mitteilungen übermitteln zu können.

Celle. Wegen Überfüllung des Arbeitsmarktes bitten wir, bis auf weiteres den Zuzug für Celle fernzuhalten.

Hamburg, Altona, Wandsbek u. U. Gärtnerlehrlinge und Freunde der Gärtnerei! Auf vielseitigen Wunsch findet ein abermaliger Ausflug nach den Baumschulen Halstenbek und Rellingen, am Sonntag, den 31. August, statt. Wies der letzte Ausflug die stattliche Zahl von 40 kleinen Freunden auf, so erwarten wir, daß der kommende Ausflug von doppelt soviel Besuchern benutzt werden wird. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, einen Einblick in die schönen Betriebe dort zu bekommen. Als Führer in den Baumschulen haben sich wieder die dortigen Kollegen freudigst zur Verfügung gestellt. — Treffpunkt wieder: Altona, Hauptbahnhof 12.12 Uhr. Keiner darf fehlen!

Heidelberg. Vorsitzender: F. Kaiser, Marktplatz 4. Kassierer: W. Angele, Häuserstr. 21; Versammlungen am letzten Samstag jeden Monats im Gewerkschaftshaus Artushof.

Konstanz (a. Bodensee). Versammlungen alle 14 Tage Mittwochs in Konstanz, Mainstraße, abends 8 Uhr.

Leipzig. Hauptversammlungen jeden 2. Sonntag im Monat, Sidonienstraße, Kellers Restaurant Lindenau-Platz. Jeden letzten Donnerstag im Monat im „Vater Jahn“, Mersburger Straße — Gohlis Mückern-Entritzsch: Jeden letzten Dienstag im Monat im Restaurant Carola, Kirschbergstraße 37. — Rötha-Bühlen und Nachbarorte: Jeden 2. Donnerstag in Stadt Leipzig. Vorsitzender in Rötha: Karl Jäger, Guntzelstraße.

Sorgau i. Schl. Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Gasthof Hülner.

